

# **Satzung**

## **über die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Seelbach zum Schutz des Ortsbildes vom 31. 01. 1986**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Seelbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Ziff. 5 und 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz in der zur Zeit gültigen Fassung in seiner Sitzung vom 18. 12. 2001 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **ARTIKEL I**

#### **Satzungsänderung**

In § 2 Abs. 2 der Satzung über den Schutz des Ortsbildes wird die Angabe 10.000 DM durch die Angabe 5.000 € ersetzt.

### **ARTIKEL II**

#### **Inkrafttreten:**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

56377 Seelbach, 16. April 2002

Ortsgemeinde Seelbach

(Siegel)

(Hans-Josef Bär)  
Ortsbürgermeister

**HINWEIS:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)  
Bürgermeister

(Siegel)

---

Die vorstehende Satzungsänderung wurde in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Nassau, dem „Nassauer Land“, vom \_\_\_\_\_ Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.

56377 Nassau, \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)  
Bürgermeister

(Siegel)